Motocross Clubsport





Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

VERANSTALTUNG 54. Int. DMV Motocross Straßbessenbach Titel: 15./16.07.2023 Datum: "Auf dem Sattel" Zum Sportfeld 2, 63856 Bessenbach Ort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. allgemein gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen der AK Clubsport und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 5.000.000,00 bei dem DMV Versicherungspartner abzuschließen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

KM- AC-20231824 Reg.Nr.

genehmigt am 13.06.2023

5 Melchiori Unterschrift

Stempel



Kurzausschreibung **Motocross Clubsport**

VERANSTALTER				
Club / Clubnummer:	739 MSC Straßbessenbach 1967 e.V. im	n DMV		
Ansprechpartner:	Nadine Seubert			
Anschrift:	Hirtenweg 10, 63808 Haibach			
Telefon / Fax:	06021/69780			
E-Mail:	nadine@msc-strassbessenbach.de			
	N:			
*bei nicht Erteilung der Einzugs	sermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädi	ikatsgebühr erhöhen!		
1. ORGANISATION				
Veranstaltungsleiter: Kettner	Vorname: Sven	Lizenz Nr.:		
Name: Name:	Voiriaine.	(falls vorhanden)		
Schiedsgericht:				
Name:	Vorname:	Lizenz Nr.:(falls vorhanden)		
None	Vorname:	Lizenz Nr.:		
Name:		(falls vornanden)		
Name:	Vorname:	Lizenz Nr.: (falls vorhanden)		
Techn. Überprüfung:				
Name: Adam	Vorname: Julian	Lizenz Nr.:		
Name.		(falls vorhanden)		
Zeitnehmer:	Manual	Limon Nie		
Name: Seipel	Vorname: Manuel	Lizenz Nr.: (falls vorhanden)		
Canitätedionet:				
<u>Sanitätsdienst:</u> Name: <u>Malteser Hilfs</u>	sdienst _{Vorname:}	Lizenz Nr.:		
Name.		(falls vorhanden)		
2. VERANSTALTUNG	A / VERANSTALTER	out DMSB abgenommenen Motocross		
Motocross-Clubsport- Strecken durchgeführ	Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur att werden.	gui Diviob abgenemmenem meters		
		vurde von dem		
	mang oneigra a			
)	hgeführt.		
kann entgegen der A	nungen des DMSB sind hierbei zu beachter usführungen des DMSB zwischen min. 300 -Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nu higeführt werden. Solange keine natürliche	ur auf DMSB abgenommenen Moto		

Strecke gegenüber dem geltenden Streckenabnahmeprotokoll vorliegen, hat das Streckenabnahmeprotokoll für den Clubsportbereich eine Gültigkeit von 5 Jahren (Abnahmejahr plus 5 volle Kalenderjahre). Die Übereinstimmung der geltenden Streckenabnahme muss vor Ort durch einen DMSB lizenzierten Leiter der Streckensicherung, Rennleiter oder Sportkommissar überprüft werden"

Motocross-Strecken welche eine Streckenabnahme nur für Clubsport besitzen und bisher, falls sie unverändert geblieben sind unbegrenzt gültig waren, benötigen nach den aktuellen Bestimmungen eine neue DMSB-Streckenabnahme falls die letzte Abnahme vor 5 Jahren oder länger durchgeführt wurde.

Kurzausschreibung

Motocross Clubsport





3. TEILNEHMER / FAHRER / MANNSCHAFTEN

3.1 Sponsor / Bewerber / Club

Sponsoren, Bewerber oder Clubs, die im Nennformular des Teilnehmers aufgeführt sind, werden nicht als Teilnehmer betrachtet, sondern dienen lediglich der Darstellung der Zugehörigkeit eines Fahrers. Die Angaben sind vom jeweiligen Veranstalter in den Publikationen, wie z.B. Nennliste, Programmheft und Ergebnisliste aufzuführen. Sportrechtlich haben diese Angaben keine Auswirkungen.

3.2 Fahrer

Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz oder DMSB-Startzulassung(DSZ)). Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Fahrer mit gültigem DMSB Veranstaltungsausweis teilnehmen. In der Jugendklasse A und B, sowie in der Schülerklasse B sind Inhaber einer B-Lizenz des DMSB teilnahme- und wertunasberechtigt.

Inhaber einer B-Lizenz des DMS	B teilnahme- und wertungsberechtigt.
Die Gültigkeit der DMSB-Lizenz i	ist vom Veranstalter bei der Papierabnahme zu prüfen.
antwortlich!	ng, für die Funktionalität sowie für den Verlust des Transponders ver-
	Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairen Verhalten verpflichtet. am und haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsor- Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die schaden könnte.
4. NENNUNGEN / NENNGELD	Tigii and Newson
Alle Teilnehmer müssen vor den	n Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngel-
des in Höhe von: 60 (Solo Open) € Das Nenngeld für Fahrer der Ju	gendklassen betragte.
Das Nenngeld für Fahrer der Sc	hülerklassen beträgt€.
	ein Nenngeld bei fristgerechter Abgabe der Nennung von max. 35,00 dassen von max. 25,00 EUR und für die Schülerklassen von max. 8 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung n verfügen.
Der Nennungsschluss zur Vera	nstaltung ist am 30.06.2023
	nterwerfen sich die Fahrer, sowie bei Minderjährigen auch deren Erziengen dieser Grundausschreibung, der Veranstaltungsausschreibung de, der Rennleitung bzw. den Sportkommissaren ggf. noch zu erlasngen.
5. KLASSENEINTEILUNG	
Bei den Motocross-Clubsport-V immungen nachfolgend genann Klassen ist bereits erstmals in jahr vollendet. Ausschlaggeber lerklasse A der Geburtsjahrgar	Veranstaltungen können unter Beachtung der altersspezifischen Best- nte Klassen ausgeschrieben werden. Eine Teilnahme in den einzelnen dem Jahr möglich, in dem der Antragsteller das angegebene Lebens- nd für die Alterseinstufung ist in allen Klassen mit Ausnahme der Schü- ng! In der Schülerklasse A gilt die Stichtagsregelung. en bzw. Veranstaltern freigestellt, Klassenzusammenlegungen bzw. brzunehmen, wobei die alters- und hubraumspezifischen Bestimmungen ssen bindend sind.
Schüler-/Jugendklas	sen – Solo-Motorräder:
Schülerklasse A:	6 - 9 Jahre (Stichtagsregelung; bis 50ccm, E-Motorräder bis max. 10kW)
Schülerklasse B:	8 - 12 Jahre (bis 65ccm)
Jugendklasse A:	10 – 16 Jahre (bis 85ccm-2T)









	Jugendklasse B: 14 – 18 Jahre (bis 125ccm-2T)
	Schüler-/Jugendklassen – Quad: Schülerklasse Quad A 6 – 9 Jahre (Stichtagsregelung; bis 50ccm; E-Quad bis max. 10kW)
	Schülerklasse Quad B 8 – 12 Jahre (bis 100 ccm-2T und bis 200 ccm-4T-2VentiltechnikLuftkühlung, jeweils mit Serienmotor)
	Jugendklasse Quad: 10 - 16 Jahre (bis max. 100 ccm-2T u. max. 200 ccm-4T 2Ventiltechnik-Luftkühlung, bis 150 ccm -4T-4Ventiltechnik-Wasserkühlung und bis 250 ccm-4T-2VentiltechnikLuftkühlung, jeweils kein Motortuning erlaubt)
	<u>Clubsportklassen – Solo-Motorräder / Quad / Seitenwagen:</u> Ausgeschrieben werden können alle Motocross-Solo-Klassen (getrennt oder offen). Eine Einteilung nach Hubraumklassen ist möglich, jedoch nicht vorgeschrieben.
V	Clubsportklasse: ab 14 Jahre
	Clubsportklasse Quad: ab 14 Jahre bis 250 ccm 2T/450 ccm 4T ab 17 Jahre bis 500 ccm-2T oder bis 750 ccm 4T
V	Clubsportklasse Seitenwagen
	Clubsportklassen Senioren& Damen: ab 40 Jahren
	Weitere Klassen:

Die Ausschreibung der einzelnen Klassen sowie der Clubsportklasse "Sonstige" ist dem Veranstalter freigestellt. Die für die betreffende Veranstaltung ausgeschriebenen Klassen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

6. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden technischen Bestimmungen sind Grundlage für alle Klassen, die im Rahmen der Motocross-Clubsport-Veranstaltungen zur Durchführung gelangen. Es gelten zudem die aktuellen technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross.

Bei den Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt unter Beachtung der nachfolgenden Punkte für die Teilnahme an Motocross Wettbewerben vorgesehen sind. Darüber hinaus sind Enduro-Motorräder zugelassen, die nach den technischen Bestimmungen für Motocross hergerichtet werden dürfen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch, einwandfreien Zustand befinden.

Die detaillierten technischen Bestimmungen finden Sie in der aktuellen DMSB Grundausschreibung Motocross Clubsport Artikel 6.

7. DURCHFÜHRUNG

Siehe DMSB Motorrad Motocross Grundausschreibung für Clubsport Artikel 8.

Kurzausschreibung

Motocross Clubsport





8. WERTUNG UND WERTUNGSSTRAFEN

Siehe DMSB Motorrad Motocross Grundausschreibung für Clubsport Artikel 9 sowie Artikel 10.

9. VERSICHERUNGEN

Gemäß Artikel 6 der DMV Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt € 5.000.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre.

- den Promoter/Serienorganisator,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

 $reve{-}$ die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge.

- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Hel-

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. ALLGEMEINES

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

Kurzausschreibung

Motocross Clubsport





Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Vorschriften für das Sanitäts- und Rettungswesen gemäß den DMSB Bestimmungen entsprochen wird. Die DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM) sind einzuhalten. Die Veranstaltung wird grundsätzlich nach den derzeit gültigen Motocross DMSB Clubsport Bestimmungen durchgeführt.

12. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Umweltbestimmungen: Wichtige Maßnahmen und Vorkehrungen zum Umweltschutz sind in den Umweltrichtlinien des DMSB zusammengefasst. Sie sind allen Motorsportveranstaltungen als Leitlinien vorgegeben und daher auch sinngemäß und soweit zutreffend im Clubsport anzuwenden. Der Veranstalter hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden. Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell austretende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten wird empfohlen. Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung für die bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht bei werden

sprechenden Folgekosten haftbar gemacht bei werden
13. KLAUSELN
 □ Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie (40,00€) □ Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie, inkl. Rahmenprogramm (80,00€) □ Klausel 2, Zelte (prämienfrei) □ Klausel 3, Kraftfahrzeuge (Ergänzung zu Teil B Ziffer 9) (prämienfrei) □ Klausel 4, Taxifahrten (prämienfrei)
14. INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS (Z.B. MOTORSPORTLICHES RAHMENPROGRAMM)
MSC Straßbessenbach 1967 e. V. im DMV u. BLSV Geschäftsstelle Brunhilde Seubert
63808 Haibach

Jaibade, 08.05.23

Tel. 06021/69780 Fax 66500

Clubstempel & Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.
*Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.



DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt / Main

Tel.: (0 69) 69 50 02 - 17, Fax: (0 69) 69 50 02 - 21

Email: sportabteilung@dmv-motorsport.de